



NIEDERSCHRIFT
über die 47. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 16. Mai 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Martina Greiner
Theresia Köpfer
Thorsten Kuhrt
Isolde Künstler
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

GRM Wörrle kam um 19:48 Uhr zum TOP 9 der Gemeinderatssitzung

Entschuldigt:

Ria Markowski

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Beratung und Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Bestandteilen und Anlagen
6. Beratung und Beschluss zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027
7. Volkshochschule Penzberg e.V., Zuschussantrag 2024
8. Freiwillige Feuerwehr Iffeldorf: Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandaten
9. Bebauungsplan Hofmark; Vorstellung des geänderten Entwurfes und Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
10. Bebauungsplan Gut Aiderbichl; Vorstellung des Änderungsentwurfes und Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses
11. 9. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Seeshaupter Straße"
12. Bauantrag - Errichtung einer Außentreppe im Bereich der Fl. Nrn. 97 und 94, Hofmark 2
13. 2. Änderung der Einfriedungssatzung: hier § 3 Allgemeine Änderungen bezüglich blickdichter Ausführungen
14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
15. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher, die Vertreter der Presse, Herrn Schörner vom Penzberger Merkur und Herrn Bar von der Rundschau. Ferner begrüßt BGM Lang den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Joher.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2024**

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.04.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.04.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. **Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Sachverhalt:

- **Auftragsvergabe Kommunale Wärmeplanung:** Die Energiewende Oberland, Penzberg wurde beauftragt eine Wärmeplanung für die Gemeinde Iffeldorf zu erstellen. Am 22.05.2024 um 19:00Uhr ist der Auftakt zur Kommunalen Wärmeplanung geplant.

4. **öffentliche Bekanntgaben**

Sachverhalt:

- **Rückblick zum Besuch in Châteaubourg:** BGM Lang berichtet von einem grandiosen Aufenthalt in Frankreich. Eine große Delegation mit über 100 Teilnehmern inkl. der Maibaumjugend und einer Gruppe der Blaskapelle Iffeldorf-Altdorf reiste nach Châteaubourg. Ein sehr schöner Maibaum wurde aufgestellt und die Städte-Partnerschaft wurde gebührend gefeiert. Die Gemeinde Iffeldorf freut sich schon jetzt darauf die Gäste aus Frankreich im Jahr 2026 zu empfangen.
- **Osterseenlauf am 05.05.2024:** gut organisierte Veranstaltung mit starker Beteiligung.

➤ **Termine:**

- Jahreskonzert der Musikkapelle Iffeldorf-Antdorf am 19.05.2024 um 20:00 Uhr in der Mehrzeckhalle
- Allerletzte Altpapiersammlung in Iffeldorf am Samstag, 25.05.2024
- Stadtradeln vom 08. Juni bis 28. Juni 2024, Iffeldorf nimmt erneut teil.
- Hofflohmarkt am 08. Juni 2024
- Europawahl am 09. Juni 2024
- Herz-Jesu-Fest mit Prozession am 09. Juni 2024 um 9:00 Uhr
- Fronleichnamfest mit Prozession am 30.05.2024 um 08:30 Uhr

5. Beratung und Beschluss zum Erlass der Haushaltssatzung 2024 mit Bestandteilen und Anlagen

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss des Gemeinderates hat den Entwurf des Haushaltsplans mit Finanzplan in seiner Sitzung am 29. April 2024 beraten und dem Gemeinderat mit Änderungen, die in den Plan eingearbeitet wurden, empfohlen, den Haushalt sowie die Haushaltssatzung entsprechend der vorgelegten Unterlagen zu beschließen.

Die Haushaltsansätze gehen aus den beigefügten Unterlagen hervor und werden in der Sitzung von der Kämmerei erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Bestandteilen und Anlagen zu.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.723.900,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.380.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende gemeindliche Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer v.H.	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	320
	b) für die Grundstücke	(B)	
2. Gewerbsteuer v.H.			320

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. **Beratung und Beschluss zur mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027**

Sachverhalt:

Gemäß Art. 70 Absatz 4 Gemeindeordnung (GO) ist die fünfjährige Finanzplanung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen (VV Nr. 2 zu § 24 Kommunalhaushaltsverordnung; KommHV).

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027 schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	Einnahmen und Ausgaben Gesamthaushalt
2023	8.353.300 €	2.973.700 €	11.327.000 €
2024	8.723.900 €	3.380.700 €	12.104.600 €
2025	8.629.800 €	1.482.900 €	10.112.700 €
2026	8.714.200 €	1.200.400 €	9.914.600 €
2027	8.797.500 €	1.013.200 €	9.810.700 €

Die Finanzplanung mit Einzelansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Volkshochschule Penzberg e.V., Zuschussantrag 2024

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2024 bittet die Volkshochschule Penzberg e.V. auch für das Jahr 2024 um einen Zuschuss für die Bildungsarbeit der Volkshochschule.

Der Zuschuss beläuft sich seit dem Jahr 2016 auf jährlich 3.500 €.

Aufgrund der gestiegenen Lohn- und Betriebskosten bittet die Volkshochschule um eine Erhöhung des Zuschusses auf 4.000 €.

Finanzieller Aspekt:

Im Haushaltsplan 2024 ist ein Zuschuss an die Volkshochschule in Höhe von 4.000 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Zuschusses auf 4.000 € zu. Die Kämmerei wird beauftragt, den Zuschuss an die Volkshochschule auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Freiwillige Feuerwehr Iffeldorf: Bestätigung des neugewählten stellvertretenden Kommandanten

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Iffeldorf hat Herrn Matthias Klier am 13.04.2024 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG ist Herr Klier als stellvertretender Kommandant von der Gemeinde zu bestätigen. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Bayerischen Feuerwehrgesetz einschließlich der hierzu erlassenen Ausführungsverordnungen. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ ist zeitnah nachzuholen.

Bürgermeister Lang bedankt sich im Namen der Gemeinde Iffeldorf für die Bereitschaft zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes und wünscht Herrn Klier bei der Ausübung des Amtes viel Erfolg.

Beschluss:

Herr Matthias Klier wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Iffeldorf bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Bebauungsplan Hofmark; Vorstellung des geänderten Entwurfes und Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet umfasst die drei Grundstücke Fl. Nr. 69, 71 und 72, Gemarkung Iffeldorf, nördlich der Straße „Hofmark“ im Südwesten von Iffeldorf. Derzeit sind die Grundstücke mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut.

Für diese Grundstücke, die insgesamt eine Größe von etwa 0,8 ha aufweisen, verfolgt die Gemeinde nun eine Entwicklung mit folgenden Zielen:

- Schaffung von Sonderflächen für „Wohnen im Alter“, und/oder
- Schaffung von Wohnflächen zur Deckung des Wohnbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen sowie des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung
- Schaffung von Flächen zur Ergänzung des vorhandenen Übernachtungsangebotes und zum Ausbau der ortszentralen Infrastruktur.

Der Auslegungsbeschluss für die erste Auslegung wurde am 29.06.2022 beschlossen.

Und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand vom 02.08.2022 bis einschließlich 05.09.2022 statt.

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Diskussionsverlauf:

GRM Michl erläutert den Entwurf des Architekturbüros Terrabiota.

GRM Künstler regt an, einen Spielplatz auf dem Planungsgebiet einzuplanen. Das Gremium ist sich einig, dass eine Planung eines Spielplatzes zum jetzigen Zeitpunkt nicht relevant ist. Die Bebauung wird stufenweise erfolgen und wenn ein Spielplatz ausgewiesen werden muss, wird dies bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Seiten der Behörden ohnehin eingebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros Terrabiota vom 30.04.2024 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. **Bebauungsplan Gut Aiderbichl; Vorstellung des Änderungsentwurfes und Fassung des Änderungs- und Auslegungsbeschlusses**

Sachverhalt:

Im laufenden Betrieb von „Gut Aiderbichl“ hat sich gezeigt, dass mittlerweile einige Baufenster zu klein geworden sind, da Erweiterungen sinnvoll und notwendig werden. Andere Baufenster wiederum wie sie im derzeit gültigen Bebauungsplan festgesetzt sind, werden so nicht mehr bebaut werden. Deshalb ist es nötig den Plan an die sich geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Inhalt der Änderung:

SO 1: Nutzung als Stallgebäude, da Garagen und die Werkstatt in neuen Gebäuden untergebracht

werden. Die zulässige Grundfläche wird auf max. 750 m² festgesetzt.

SO 2: Vergrößerung des Baufensters für Wohnraum Mitarbeiter sowie touristische Zwecke. Die zulässige Grundfläche wird auf max. 850 m² festgesetzt.

SO 3: Das Baufenster mit einer zulässigen Grundfläche von 400 m² entfällt.

SO 4: keine Änderung

SO 5: keine Änderung

SO 6: Das Baufenster des Hauptgebäudes mit Stallungen wird geringfügig vergrößert und die Grundfläche um 100 m² erhöht. Der Bedarf ergibt sich aus den gestiegenen Besucherzahlen.

SO 7: Das Baufenster mit einer zulässigen Grundfläche von 1.140 m² entfällt.

SO 8: Das Baufenster mit einer zulässigen Grundfläche von 630 m² entfällt.

SO 9: Die Firsthöhe wird aus energetischen Anpassungen um max. 1,0 m erhöht.

SO 10: keine Änderung

SO 11: keine Änderung

SO 12: Festsetzung eines Baufensters mit einer zulässigen Grundfläche von 500 m², zur Lagerung von Holz, Sägespänen und Kompost.

SO 13: Festsetzung eines Baufensters mit einer zulässigen Grundfläche von 350 m², für ein neues Werkstattgebäude.

SO 14: Festsetzung eines Baufensters mit einer zulässigen Grundfläche von 850 m², um den bestehenden Freilauf für die Rinder zu überdachen.

SO 15: Anstelle des Witterungsschutzes auf der Pferdekoppel werden 3 Baufenster mit einer Grundfläche von je 100 m² für Pferdeställe festgesetzt.

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros Stephan Jocher vom 20.02.2024 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11. 9. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Seeshaupter Straße"

Sachverhalt:

Beantragt wird zum einen die Erweiterung des Baufensters in den eingezeichneten Grünstreifen.

Weiter wird noch die Erweiterung der Abgrenzung der Wohnnutzung beantragt. Außerdem soll die Festsetzung der offenen Bauweise gestrichen werden.

Im ursprünglichen Bebauungsplan wird explizit bei diesem Grundstück die Wohnnutzung ausgeschlossen.

Nach Aussage des Landratsamtes sind lediglich betriebsbezogene Wohnungen i.S.v. j§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO denkbar.

Sonstige Wohnungen können im Gewerbegebiet (auch in einem eingeschränkten) nicht zugelassen werden, da dies dem Gebietstyp widerspricht.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

12. Bauantrag - Errichtung einer Außentreppe im Bereich der Fl. Nrn. 97 und 94, Hofmark 2

Sachverhalt:

Es ist geplant am Pfarrzentrum eine Außentreppe als zweiten Rettungsweg zu errichten.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Im bestehenden Brandschutzkonzept sind im Obergeschoss nur 25 Personen erlaubt, da der zweite bauliche Rettungsweg nicht gegeben ist.

Durch die Errichtung der Außentreppe als offiziellen zweiten Rettungsweg kann die erlaubte Personenanzahl erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Außentreppe in der Hofmark 2.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinderatsmitglied Michl ist als Planer aufgrund Art. 49 GO von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

13. 2. Änderung der Einfriedungssatzung: hier § 3 Allgemeine Änderungen bezüglich blickdichter Ausführungen

Sachverhalt:

Unter § 3 Abs. 4 und 5 ist derzeit geregelt, dass Einfriedungen aus Holz und Draht-, Stabmatten- und Metallzäune nicht blickdicht ausgeführt werden dürfen.

Dies soll mit dieser Änderung geändert werden.

Die erste Änderung der Satzung (§ 3 Abs. 2: Änderung der Höhe an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen auf 1,80 m) wurde ebenfalls mit eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Einfriedungssatzung in §3 Abs. 4 und 5 zu und erlässt folgende neue Satzung:

Aufgrund von Artikel 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung erlässt die Gemeinde Iffeldorf folgende Satzung

Satzung über die Gestaltung von Einfriedungen in der Gemeinde Iffeldorf (Einfriedungssatzung)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung und Veränderung von Einfriedungen im Gemeindegebiet Iffeldorf, sofern nicht durch Bebauungspläne andere Festsetzungen getroffen werden

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Einfriedungen sind Anlagen mit dem Zweck, ein Grundstück nach außen zur Sicherung gegen unbefugtes Betreten oder Verlassen, unerwünschter Einsicht oder gegen Witterungs- oder Immissionseinflüsse abzuschließen und von Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücken abzugrenzen
- (2) Als Einfriedung gelten auch zu diesem Zweck angelegte lebende Hecken
- (3) Bauzäune, die nur vorübergehend während der Dauer der Bauarbeiten aufgestellt werden, gelten nicht als Einfriedung im Sinne dieser Vorschrift
- (4) Öffentliche Verkehrsflächen im Sinne dieser Satzung sind alle nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz gewidmeten Straßen, Wege und Plätze sowie Straßen, Wege und Plätze, deren Offenhaltung und Benutzung für die Allgemeinheit durch dingliche Sicherung oder öffentlich-rechtliche Verträge sichergestellt ist

§ 3 Allgemeine Regelungen

- (1) Einfriedungen entlang von öffentlichen Verkehrswegen dürfen eine Höhe von 1,20 m, gemessen von der Oberkante Verkehrsfläche, nicht überschreiten
- (2) Einfriedungen an seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen dürfen eine Höhe von 1,80 m, gemessen von Geländeoberkante, nicht überschreiten
- (3) Einfriedungen sind sockellos zu erstellen und müssen dabei eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm aufweisen
- (4) An der Straßenfront sind Einfriedungen aus geschlossenen und blickdichten Materialien unzulässig.
- (5) Draht-, Stabmatten- und Metallzäune sind zulässig. Entlang

von öffentlichen Verkehrsflächen sind diese jedoch mit einer Hecke aus heimischen Gehölzen zu hinterpflanzen

(6) Massive Einfriedungen (z.B. Mauern, Gabionenwände) sind unzulässig

(7) Einfriedungen in den Bereichen von Sichtdreiecken im Einmündungsbereich von Verkehrsflächen dürfen eine Gesamthöhe von 0,8 m, gemessen von der Oberkante der Verkehrsfläche, nicht überschreiten. Als Mindestmaß ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von je 6,0 m freizuhalten. Bepflanzungen innerhalb der Sichtdreiecke sind auf eine Höhe von 0,8 m zu begrenzen.

§ 4 Lebende Einfriedungen (Hecken)

(1) Hecken sollen aus heimischen Laub- oder Nadelhölzern (z.B. keine Thuja) oder als gemischte Hecken gepflanzt werden. Für die Pflanzung sind giftige und stark feuerbrandgefährdete Pflanzen ausgeschlossen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflanzabstände zu den Grundstücksgrenzen sind einzuhalten.

(2) Hecken dürfen eine Höhe von 2,0 m nicht überschreiten und sind regelmäßig auf die zulässige Höhe zurückzuschneiden

§ 5 Ausnahmen

(1) Im Bereich der Kochler Straße (Abzweigung Waldstraße bis Nantesbucher Weg) sind zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin auch geschlossene und massive Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2,0 m zulässig. Diese sind jedoch mindestens 0,60 m von der Verkehrsfläche einzurücken und mit einer vorgesetzten Hecke zu bepflanzen

(2) Terrassentrennwände zwischen Reihenhäusern und Doppelhaushälften sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen

§ 6 Bestandsschutz

Einfriedungen im Sinne von § 2 Satz 1 und 2, die vor Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtet wurden, haben Bestandsschutz

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung werden als Ordnungswidrigkeiten gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO geahndet

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Iffeldorf,

Hans Lang
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

14. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

15. Bürgerfragen

Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin